

TOP:



Der Bürgermeister

Informationsvorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: I/2022/0823

Datum: 06.10.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	02.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz - Veröffentlichung 2022

Begründung

Gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz haben die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Mitglieder in der Bezirksregierung, die Ortsvorstehende sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW schriftlich Auskunft gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten zu geben über:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Gem. § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung für Mitglieder des Rates, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und Ortsvorstehende werden die Angaben im Amtsblatt der Stadt Meckenheim und auf der Internetseite der Stadt Meckenheim bekanntgemacht.

Die Veröffentlichung der Angaben ist im Amtsblatt im Monat November geplant.

Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger wurden vorab informiert, mit der Bitte die Angaben zu überprüfen und Änderungen der Verwaltung mitzuteilen.

Die aktualisierte Liste ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Meckenheim, den 06.10.2022

Klara Manner
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlagen:

- Übersicht Ratsmitglieder und Bürgermeister - Korruptionsbekämpfung
- Übersicht sachkundige Bürgerinnen und Bürger - Korruptionsbekämpfung